



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B 14- TBA 4100-1/2016-2-6

Frau Mießler

Tel. +49 30 9020 3071

Britta.Miessler@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

10.08.2022

Rundschreiben IV Nr. 35/2022

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Anlage:

Infoblatt für Beschäftigte

Mit Rundschreiben IV Nr. 3/2022 hatte ich über den Sachstand zum Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung informiert und hierzu auf die Verhandlungen zum ATV verwiesen. Wider Erwarten konnte zwischen den Tarifvertragsparteien keine Einigung zum Arbeitgeberzuschuss erzielt werden. Die Mitgliederversammlung der TdL hat daher rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen, in Anlehnung an die politische Zielrichtung des Gesetzgebers einen pauschalen Arbeitgeberzuschuss zu zahlen. Davon ausgenommen sind Beschäftigte, bei denen sich keine Sozialversicherungsersparnis ergibt, z. B. mangels Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses folgt der natürlichen Staffelung aufgrund der Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze in der Sozialversicherung (15,0; [derzeit] 10,5; 0).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses sind im Arbeitsmaterial zum TV-EntgeltU-B/L unter **Ziffer 11** der Durchführungshinweise nähere Ausführungen enthalten. Da sich der Beschluss der TdL auch auf Beschäftigte im Geltungsbereich des TV-Entgeltumwandlung-Ärzte und des TV-

EntgeltU-Wald/Forst B/L erstreckt, bitte ich, die Durchführungshinweise auch auf diese Beschäftigten anzuwenden.

Ich bitte Sie, die Beschäftigten in geeigneter Weise über die Einführung des Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung zu informieren und stelle anheim, das hierfür beigefügte Infoblatt zu benutzen.

Das Arbeitsmaterial enthält des Weiteren Aktualisierungen bezüglich steuer- und sv-rechtlicher Rechengrößen sowie Änderungen zum Umgang mit Pfändungsfällen. Beigefügt ist dem Arbeitsmaterial auch ein aktualisiertes Muster der Entgeltumwandlungsvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jammer

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.